

Herrn  
Günter Ziffus  
Mitglied des Rates

Laurentiusstr. 51  
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik  
- **Umweltschutz** -  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Doris Bierganns, Zimmer U 23  
Telefon: 0 22 02 / 14 12 42  
Telefax: 0 22 02 / 14 12 08  
E-mail: d.bierganns@stadt-gl.de  
Termine nach Vereinbarung  
Mo, Mi und Do. 9.00 bis 15.00 Uhr

Mein Zeichen  
7-36-364 201 / bi

.2010

**Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 20.05.2010 bzgl. der Grenzwertüberschreitungen an der A4 in Bergisch Gladbach**

Sehr geehrter Herr Ziffus,

in der Sitzung des Rates am 20.05.2010 richteten Sie an die Verwaltung folgende Anfragen:

- 1) Wann wird für den Abschnitt der A4 ein Luftreinhalteplan erstellt, der bei gemessenen deutlichen Überschreitungen der Grenzwerte für Stickoxide erforderlich ist?
- 2) Nach meiner Erkenntnis dürfen in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen keine Planungen vorgenommen werden, die zu einer weiteren Verschlechterung der Messwerte führen können. Zusätzlich ca. 20.000 Fahrzeuge pro Tag durch eine Anbindung der Bahndammstrasse würden bei derzeit 71.000 Fahrzeugen pro Tag zu einer ca. 28-%igen Steigerung der Fahrzeugzahlen und somit auch der Emissionen von Stickoxiden führen. Ist unter diesen Umständen die weitere Verfolgung der Trassenplanung einer Straße auf dem Bahndamm zur A4 nicht ein Verstoß gegen geltende EU-Bestimmungen und gegen geltendes deutsches Recht.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- zu 1) Im Anhang III, Nummer 2c der Luftqualitätsrichtlinie und in der 39. Bundesimmissionschutzverordnung, deren Inkraftsetzung in wenigen Tagen erwartet wird, wird die Luftqualität auf den Fahrbahnen der Straßen und — sofern Fußgänger für gewöhnlich dorthin keinen Zugang haben — auf dem Mittelstreifen der Straßen nicht beurteilt, d.h. ein Luftreinhalteplan LRP ist an dieser Stelle nicht erforderlich.

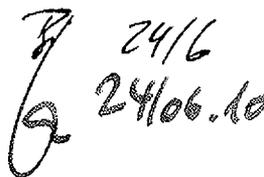
zu 2) Gemäß den Verordnungen wird also die Grenzwertüberschreitung auch im Bereich der Autobahnen nicht beurteilt. Demnach dürften in diesen Bereichen Planungen vorgenommen werden, auch wenn diese zu einer Verschlechterung der Messwerte führen könnten. Auch die bisherige Praxis bei der Aufstellung der Luftreinhaltepläne zeigt, dass Autobahnen in der Regel von der Luftreinhalteplanung ausgenommen sind. Der überregionalen Bedeutung von Autobahnen, aber auch die regionale Bündelungsfunktion der Verkehrsströme – zur Entlastung der Landes- und Bundesstraßen und innerstädtischen Verkehre- erhält hier eine besondere Würdigung.

Ich habe diese Thematik an die zuständige Behörde (Bezirksregierung Köln), mit der Bitte um Beantwortung, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter



2. Kopie an FB7-100, Frau Lachmann

3. Kopie an 7-36 z.d.A